

Information für visumspflichtige Aufnahmeprüfungskandidatinnen und -kandidaten

Die Aufnahmeprüfung kann aus verschiedenen Gründen erst kurz vor Herbstsemesterbeginn abgehalten werden. Frühestens ab Freitagmittag nach den Aufnahmeprüfungen, erhalten die erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten eine Bestätigung, dass sie die Aufnahmeprüfung bestanden haben (Ende August). Diese Bestätigung ist notwendig um den Antrag für ein Studierenden-Visum stellen zu können. Da die Prüfung der Visumsanträge bis zu drei Monate dauern kann, wird es kaum möglich sein, das Studium Mitte September, dem offiziellen Herbstsemesterbeginn, aufzunehmen. Das bedeutet, dass Sie Ihr Studium erst im darauffolgenden Jahr anfangen können - vorausgesetzt Sie erhalten ein Studierendenvisum. Spätester Zeitpunkt ins bereits laufende Herbstsemester einzutreten, ist Freitag der dritten Herbstsemesterwoche (anfangs Oktober).

Der Antrag auf ein Visum kann nur im Heimatland gestellt werden! Es ist möglich, mit einem Touristenvisum einzureisen, um die Aufnahmeprüfung zu absolvieren. Es ist aber nicht möglich, ein Studierendenvisum zu beantragen, um zuerst die Aufnahmeprüfung ablegen zu können und um danach mit dem Studium beginnen zu können. Es ist auch nicht möglich, gleichzeitig zwei Visumsanträge zu stellen, einerseits für die Aufnahmeprüfung, andererseits für die Aufnahme des Studiums.